

## **ACHTUNG:** **wichtige Informationen für zukünftige Umzugsmeldungen** **An- und Abmeldung der Stromversorgung**

Sehr geehrte Mieter, sehr geehrte Mieterinnen,

bereits ab **06.06.2025** tritt eine neue gesetzliche EU – Richtlinie in Kraft (der „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ LFW24, (EU) 2019/944, Artikel 12).

Bislang war es möglich, Ummeldungen auch rückwirkend – bis zu sechs Wochen nach dem Auszug – zu melden. Ab Juni 2025 ist das nicht mehr erlaubt. Der Stromanbieter muss bereits **vor dem Umzug** informiert werden.

Damit das auch funktioniert, muss der neue Prozess rechtzeitig angestoßen werden. Dies geht nur, **wenn der Versorger vorher über den Umzug informiert wurde.**

### **Was passiert nun, wenn eine solche Information zu spät kommt?**

Wird der Umzug nicht rechtzeitig gemeldet, bleibt der Stromanschluss auf den bisherigen Kunden/Mieter bestehen und der Stromverbrauch des Neukunden/Nachmieters wird dessen Kundenkonto zugerechnet. Das kann zu gehörigem Ärger führen!

Was bedeutet das für Sie konkret?

- Sobald ein Wohnungswechsel ansteht (Einzug oder Auszug), benötigt Ihr Versorger **mindestens 14 Tage vor dem Ein- bzw. Auszug** eine schriftliche Meldung darüber.
- Ihren exakten Zählerstand zum Stichtag können Sie dabei auch nach der Wohnungsübergabe bzw. Abnahme übermitteln.
- Einem direkten Nachmieter müssen die notwendigen Daten zur Anmeldung bei einem Versorger frühzeitig zur Verfügung gestellt werden (Marktlaktions-ID, Adresse, Zählernummer).
- **Wir als Vermieter verlangen zukünftig einen Nachweis zur An- bzw. Abmeldung der Energielieferung vorab einer offiziellen Wohnungsübergabe bzw. Abnahme.**
- Wenn die rechtzeitige An- oder Abmeldung (Kündigung des Liefervertrages unter Einhaltung der Kündigungsfrist) verpasst wird, trägt der Verursacher sämtliche Kosten (Erstattungsansprüche aus Grund- und Energieversorgung & eine Verwaltungskostenpauschale)

*Zu jedweden Rückfragen zur Umsetzung dieser Regelungen, setzen Sie sich bitte zunächst mit Ihrem Stromanbieter in Verbindung.*

Wir bitten um Beachtung!  
Ihre Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

